

B e s c h l u s s

I.

Anlass zur Änderung des Geschäftsverteilungsplans geben

- der Dienstantritt des Richters Wild,
- die Arbeitsbelastung der 4. großen Strafkammer (und der in Personalunion geführten 9. Strafkammer) mit dem Umfangsverfahren 34 KVs 2/20,
- ein Schreibversehen bei der Abfassung des Geschäftsverteilungsplans für das Geschäftsjahr 2022.

II.

Der Geschäftsverteilungsplan des Landgerichts Duisburg wird – zu 1. und 2. mit Wirkung ab 14.02.2022, im Übrigen mit Wirkung ab Beschlussfassung – wie folgt geändert:

1.

Richter Wild wird der 2. Zivilkammer zugewiesen.

2.

Die Anzahl der Turnusanteile der 2. Zivilkammer wird auf 40 heraufgesetzt.

3.

Die Mitglieder der 4. und der 9. Strafkammer nehmen an der Vertretung in anderen Kammern nicht teil.

4.

Abschnitt III. B. 1. b) des Geschäftsverteilungsplans wird dahingehend berichtigt, dass

am Turnuskreis E die 3. (statt: 6.) Zivilkammer, am Turnuskreis F die 6. (statt: 3.) Zivilkammer beteiligt ist.

Duisburg, 19. Januar 2022

Das Präsidium des Landgerichts

gez. Unterschriften